

Legalize it!

Magazin
Legalize it!
Ausgabe 98
Sommer 2023

Informationen zur Verfolgung sowie
Legalisierung von Hanf und THC

Ein Leitfaden für die Regulierung

Seite 3

Update Jointindex: Wie viel wird gedreht?

Seite 4

Hanf-Repression: Verzeigungen 2022

Seite 7

Pilotprojekte: Langsam geht es los

Seite 10

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Editorial

Liebes Mitglied

Nun bin ich also geschult: Ich darf Studienteilnehmende aufnehmen und habe eine Lizenz, um in unserem Social Club Studienthannabis zu verkaufen. **Legales Dealen!**

Doch es ist eine spezielle Situation: Es gibt **viele Auflagen** (die füllen ein paar Seiten), einen begrenzten Zeithorizont (bis Ende 2026) und eine Beschränkung auf ein paar Dutzend Mitglieder des Social Clubs. In diesem Rahmen darf ich ab Herbst also Hasch und Gras verkaufen.

Allerdings nur, wenn **unser Lokal** auch für den Verkauf lizenziert wird. Das ist nun die nächste Herausforderung und ich hoffe, wir bekommen das hin! Dann wird sich zwar nicht alles zum Guten wenden, aber es wäre etwas völlig Neues möglich.

Klar ist jedoch: Wer sich ausserhalb der Pilotprojekt-Regeln bewegt, wird die ganze **Schärfe des BetmG** zu spüren bekommen. Genau wie alle anderen Konsumierenden, die nicht bei einem Projekt mitmachen.

Deshalb haben wir ein **neues Shit happens** gestaltet, die Ausgabe 15. Du findest es als Beilage in diesem Versand.

Im Sommer haben wir wiederum einen **reduzierten Betrieb**: Vom 3. Juli bis 4. August ist das Büro jeweils nur am Freitag Nachmittag geöffnet.

Hanfige Grüsse vom Sekretär
Sven Schendekehl

Inhalt

| | |
|--------------------------------------|----|
| Editorial und Impressum | 2 |
| Ein Leitfaden für die Regulierung | 3 |
| Jointindex: Wie viel wird gedreht? | 4 |
| Hanf-Repression: Verzeigungen 2022 | 7 |
| Pilotprojekte: Langsam geht es los | 10 |
| Unterstützende Firmen | 13 |
| Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen | 16 |

Impressum

Magazin Legalize it!

Ausgabe 98, Sommer 2023

Herausgeber

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr
Auflage: 800 Exemplare, Druck: saxoprint.ch
Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International

Vorstand

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch
Markus Graf: markus@hanflegal.ch
Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch
Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

Mitarbeitende

Gestaltungskonzept: Lea
Texte und Produktion: Sven
Jointindex: Sheron
Grafiken Verzeigungen: Fabian
Social Club: Michael
Korrekturen: Fabian, Markus, Michael,
Rebecca, Ruth, Sandra und Sheron

Sekretariat / Rechtsauskünfte

Sven Schendekehl, 079 581 90 44
(Mo / Di / Do / Fr, jeweils nachmittags)
li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

«Cannabis regulieren»: Ein umfassender Praxisleitfaden

Legalisieren ja, aber wie? Auf 420 Seiten werden die Erfahrungen und Überlegungen aus den bisherigen Legalisierungen zusammengefasst. Sehr viel Info also und klar wird: Einfach ist es nicht. Es ist ein komplexes Unterfangen und jedes Land muss seine eigene Regulierung entwickeln.

Legale Realitäten

Mit Uruguay, Kanada und neu Thailand haben nun drei Staaten Hanf legalisiert, dazu viele Bundesstaaten der USA. Weiter gibt es das unvollständige Modell in den Niederlanden und Spezialitäten wie die geduldeten Cannabis Social Clubs in Spanien. Es gibt also Anschauungsmaterial. Einerseits dafür, dass es möglich ist, andererseits dafür, dass auf viele unterschiedliche Arten legalisiert werden kann: marktorientiert oder mit staatlichem Monopol beispielsweise.

Eine Anleitung zur Legalisierung

Das Buch «Cannabis regulieren» gibt es schon länger, doch nun ist eine neue deutsche Übersetzung erschienen. In diesem «dicken Schinken» finden sich viele mögliche Ansätze, Fragestellungen, bessere und schlechtere Vorgehensweisen. Zum Beispiel zum Thema Steuern: Diese können vom Staat, von den Kantonen und/oder von den Gemeinden erhoben werden. Sie können dazu dienen, einfach den Staatshaushalt zu entlasten oder Präventionsarbeit zu finanzieren oder soziale

Gerechtigkeit zu schaffen gegenüber all denen, die in der Repression gegen Cannabis unter die Räder gekommen sind. Wer hat das schon mal in dieser Tiefe überlegt? Solche Fragestellungen werden in dem Buch ausgebreitet und diskutiert. Es enthält eine schöne Übersicht über Regulierungsmodelle und geht auf die Fragen rund um Produktion, Preisfindung, Besteuerung, Konsumformen, Wirkung, Verpackung, Verkauf, Kauf, Verkaufsstellen, Vermarktung, Regulierungs-Behörden, Vorstrafen-aufhebung, Einflussnahme durch Konzerne, THC im Strassenverkehr, Hanf-Tourismus sowie Umgang mit internationalen Drogenübereinkommen ein. Einen Fehler habe ich gefunden: Die Aussage, in der Schweiz würde der private Anbau toleriert, ist falsch. Aber sonst enthält das Buch eine Fülle von Anregungen und ist eine wertvolle Zusammenstellung all der Problemfelder, über die wir nachdenken müssen, wenn wir legalisieren wollen.

Den Link zum PDF ganz unten auf:
▶ hanflegal.ch/legalisierung

Viertes Update Jointindex: Wie viele Joints werden gedreht?

Bei unserer Schätzung zum Jointkonsum in der Schweiz stützen wir uns auf Zahlen aus der offiziellen Aussenhandelsstatistik. Seit einigen Jahren stellen wir einen negativen Trend beim Import von Zigarettenpapier fest. Es sind jedoch nicht alle Papierli-Kategorien gleich betroffen.

Aktualisierung bis 2022

Unser Ansatz zur Schätzung des Jointkonsums berücksichtigt die sogenannten Nettoimporte von konsumfertigem Zigarettenpapier in die Schweiz. Da jeder Joint ein Papierli benötigt, sollte das eigentlich Rückschlüsse auf einen guten Teil des gesamten Cannabiskonsums, der ja mehr denn je auch ohne Zigarettenpapier möglich ist, erlauben.

Wir entwickelten den Ansatz, um nach der Abschaffung der Zigarettenpapiersteuer, welche es früher möglich machte vom Steuerumsatz auf den Konsum zu schliessen, eine alternative Berechnungsmethode zu haben. Bis zu 1.36 Rappen für ein «King-Size»-Papierli kassierte damals der Staat via Steuern pro Joint ein (siehe Legalize it! 28), insgesamt bis zu zehn Millionen Franken pro Jahr.

Wie wir von den Importgewichten aus der Aussenhandelsstatistik und den letzten offiziellen Zahlen zu den Steuern auf die Anzahl Joints kommen und welche Annahmen wir dabei treffen, haben wir im Legalize it! 61 detailliert dargestellt.

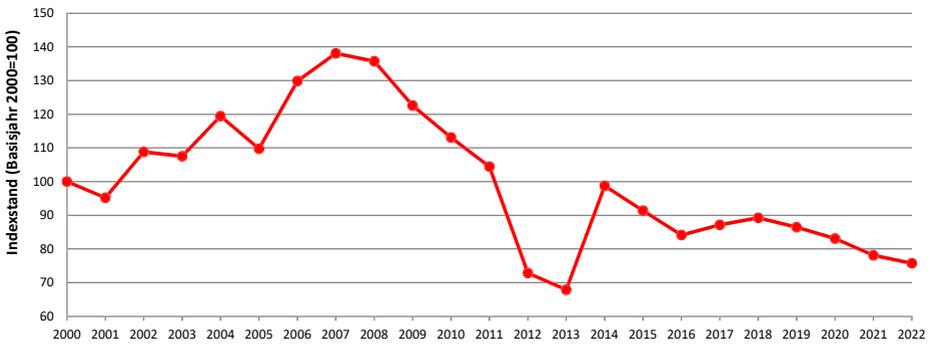
In **Abbildung 1** ist der Verlauf des aktuali-

sierten Jointindexes abgebildet. Er beginnt im Jahr 2000, dem so genannten Basisjahr, mit 100 Punkten, erreichte im Jahr 2007 seinen bisherigen Höhepunkt von fast 140 Punkten und folgt seither einem negativen Trend, der im Jahr 2014 auffällig unterbrochen wurde. Der leichte, aber stetige Rückgang des Indexes ab 2019 war bei der letzten Aktualisierung des Jointindexes noch nicht zu erkennen. Wir gingen im Legalize it! 86 nämlich noch von einem Anstieg im Jahr 2019 aus, da wir nur die Zahlen des ersten halben Jahres hatten. Mit den aktuellen Zahlen, die bis Ende 2022 reichen, zeigt sich aber, dass der Jointkonsum nach 2018 rückgängig ist. Per Ende letzten Jahres erreichte der Indexstand 75.7 Punkte, was einem Rückgang von 24.3 Prozent im beobachteten Zeitraum entspricht.

Immer weniger Joints

Gemäss unserem Ansatz konnten letztes Jahr aus dem konsumfertigen Papier rund 170 Millionen Joints gedreht werden. Bei der aktuellen Bevölkerung entspricht das jährlich rund 19 Joints pro Person in der

Schweizer Jointindex

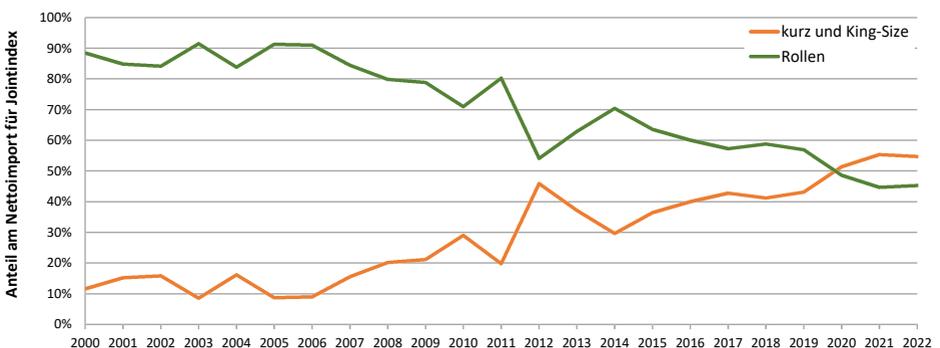


Schweiz. Im Jahr 2000 waren es noch 31 Joints. Auch diese Zahlen machen den deutlichen Rückgang des Jointindex klar. Interessanterweise geht der Nettoimport nicht bei allen Kategorien, welche der Schweizer Zoll verwendet, im gleichen Mass zurück. Das konsumfertige Papier wird in zwei Kategorien erfasst. Eine für kurze und lange Papiere und eine für Rollen. Während sich der Nettoimportwert der fertig zugeschnittenen Papierli seit dem Jahr 2000 fast verfünffacht hat, hat er sich bei den Rollen fast halbiert. Das Papier, das

noch industriell zurechtgeschnitten und weiterverarbeitet werden muss und nicht für den Jointindex berücksichtigt wird, verhält sich hingegen relativ stabil und der Nettoimportwert ist um 7.4 Prozent gestiegen.

Abbildung 2 zeigt, wie sich die Verhältnisse zwischen den konsumfertigen Papierkategorien, die in den Index fliessen, über die Jahre verändert hat. Vor mehr als 20 Jahren fielen noch 90 Prozent des Nettoimportwerts auf Rollen. Im Jahr 2020 hatten die kurzen und King-Size Papierli schon

Papers und Rollen



so weit aufgeholt, dass die Anteile genau je der Hälfte entsprachen. Mittlerweile machen sie klar die Mehrheit des Nettoimportwertes aus.

Diese Veränderung spiegelt wohl verschiedene Entwicklungen wider. Zum einen glauben wir tatsächlich heute weniger Cannabiskonsumierende, die auf Rollen setzen, zu sehen als früher. Zum anderen können auch Preisentwicklungen eine Rolle gespielt haben, wobei vorgeschchnittenes Papier eher teurer und vielfältiger geworden ist, während Rollen nur von wenigen Papierlimarken erhältlich sind und sich betreffend Qualität und Preis wenig verändert haben.

Weniger oder anderer Konsum?

Dass der Indexstand, also der Jointkonsum, insgesamt zurückgegangen ist, könnte einerseits auf einen tatsächlich geringeren Cannabiskonsum zurückzuführen sein. Hierfür würden die tieferen Verzeigungszahlen sprechen. Andererseits dürften die sich verbreitenden alternativen Konsummethoden eine Rolle spielen. Während Vaporizer vor 20 Jahren noch eher sperrige und teure Geräte waren, die im Kiffer- und Kifferinnen-Alltag oft nicht bestehen konnten, sind das heute elegante Produkte, die in der Handhabung und im Preis überzeugen können. Der Trend zu weniger gesundheitsschädlichen Tabakkonsumformen beeinflusst auch den Cannabiskonsum. In Zukunft wird auch Gras und Hasch wohl immer mehr nur noch erhitzt statt verbrannt. Dass sich auf dem Markt befindliche Geräte mit den dazugehörigen «Sticks» leicht dafür modifizieren lassen, wurde im Legalize it! 96 anschaulich gezeigt.

Shit happens, 15. Ausgabe

Die wichtigsten Punkte zur Verfolgung von Hanf in der Schweiz haben wir übersichtlich dargestellt. Die Links verweisen zu unseren umfassenden Infoseiten auf hanflegal.ch.

Du kannst gerne gedruckte Exemplare bestellen oder das PDF hier herunterladen:

► hanflegal.ch/sh15



Repression 2022: Die neuen Verzeigungszahlen

Die Repression ist auf dem Rückzug: Die Zahlen sind seit den Höchstständen um die Hälfte gesunken. Haben Staatsanwaltschaften und Polizeien die Hanf-Verfolgung aufgegeben? Nicht ganz, aber die Intensität hat stark nachgelassen.

Wirklich bemerkenswert

Nein, es war nicht die Pandemie und das weniger draussen Sein: Das war eine These für den Rückgang 2020/21 gewesen, vor allem bei den Vergehen. Denn auch 2022, wo alle wieder draussen und unterwegs waren, gingen die Zahlen weiter zurück. Die Verfolgung scheint die Segel zu streichen. Der Zerfall der Anzahl Verzeigungen sowohl bei den Übertretungen wie auch bei den Vergehen ist bemerkenswert. Ist es die Einsicht in die Sinnlosigkeit ihres Tuns? Oder waren es doch eher die beiden Bundesgerichtsentscheide über die Strafflosigkeit der straffreien geringfügigen Menge, die den Eifer von vielen Polizeien und Staatsanwaltschaften haben erlahmen lassen?

Der Anfang vom Ende?

Normalerweise hören die Repressionsbehörden mit der Verfolgung einer illegalen Tätigkeit auf, bevor die Gesellschaft eine gesetzliche Erleichterung beschliesst (z. B. Konkubinatsverbot), weil es einfach peinlich und eine Änderung absehbar wird. Das könnte nun als gutes Zeichen für die

Zukunft gedeutet werden. Denn der Rückgang der Zahlen ist wirklich massiv und freut uns sehr!

Das Bundesamt für Statistik, das die von uns hier verwendeten Zahlen jedes Jahr zusammenträgt, hatte für 2022 keine Lust mehr, die Anzahl Ordnungsbussen (OB) von den Kantonen zu erfragen. Deshalb weiss man nicht, wie viele OB es 2022 gegeben hat. Allerdings werden es kaum mehr viele gewesen sein.

► hanflegal.ch/statistik

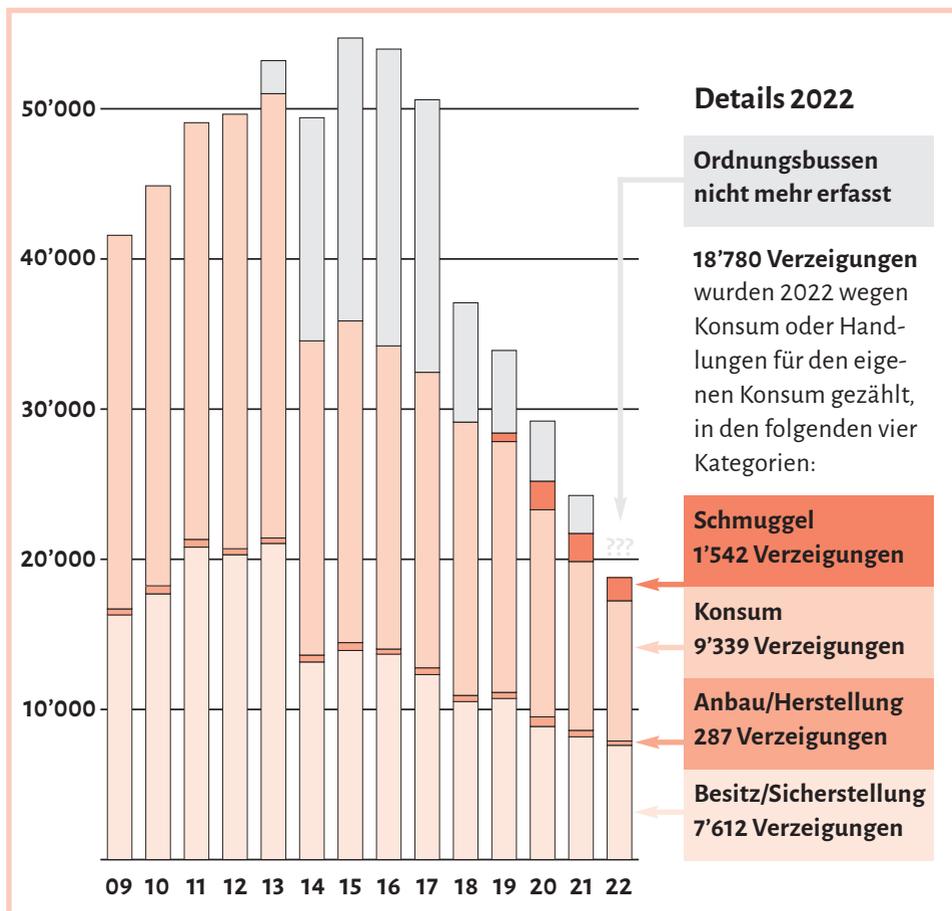
Über 20'000 Strafverfahren pro Jahr!

Trotz dem Rückgang gibt es noch zehntausende Verzeigungen pro Jahr. Noch gilt das alte, scharfe BetmG! Wer also in die Fänge der Strafverfolgung gerät, muss mit den gleichen Erlebnissen und Strafen rechnen wie früher.

Deshalb haben wir unser Shit happens erneuert. Die 15. Auflage ist nun als Falzblatt gestaltet und enthält die zentralen Infos zur Repression gegen Hanf in der Schweiz auf 12 Seiten (siehe links). Die Übersetzungen auf Französisch und Englisch sollen bis Ende Jahr folgen.

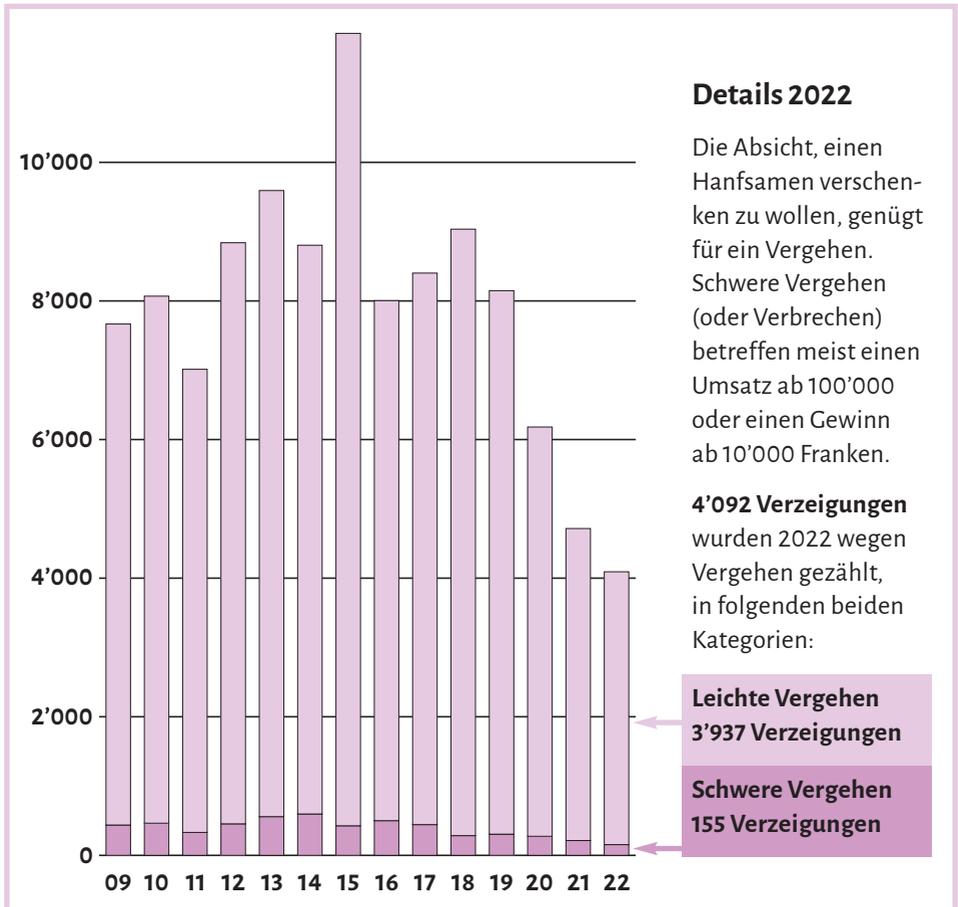
Die Verfolgung von Hanf-Übertretungen 2009-2022

Übertretungen stellen die tiefere Stufe der Illegalität dar. Hier geht es um Konsum von Cannabis sowie die dafür nötigen Vorbereitungshandlungen (Kauf, Besitz, Anbau, Import etc.). Übertretungen werden entweder mit Ordnungsbusse oder mit Busse und Gebühren bestraft.



Die Verfolgung von Hanf-Vergehen 2009-2022

Vergehen stellen die höhere Stufe der Illegalität dar. Hier geht es ums Verschenken oder Verkaufen von Cannabis, also um die Weitergabe. Vergehen werden mit Busse, Gebühren, Geldstrafe in Tagessätzen oder in gravierenden Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft (bedingt oder unbedingt).



Verein Legalize it! Social Club: Das Hanfstübli am Entstehen

Wir haben die Schulungen erfolgreich bestanden und arbeiten viel für das Social Club-Projekt: Planungen, Aufnahmegespräche mit den Teilnehmenden, Vorbereitung des Verkaufsstarts. Am 22. August 2023 soll es mit dem Verkauf losgehen. Aber es bleibt noch einiges zu tun!

Rückblick seit LI96 (Winter 22/23)

Bereits im Dezember 2021 hatten wir den Verein «Legalize it! Social Club» gegründet. Im März 2022 erteilte uns die Stadt Zürich die vorläufige Bewilligung, doch erst ein Jahr später (März 2023) folgte die endgültige Bewilligung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Basel verkauft seit Januar 2023!

Während wir noch am Warten auf das BAG waren, startete Basel mit dem ersten Cannabis-Verkauf im Januar 2023. Dort darf zunächst die Hälfte der insgesamt 374 Teilnehmenden sofort in Apotheken Blüten und Hasch kaufen, die andere Hälfte startet sechs Monate verzögert.

Info-Termin Stadt Zürich Januar 2023

Ende Januar 2023 lud die Stadt alle Social Club-Betreibenden zu einer Online-Sitzung ein. Hierbei wurde klar, dass der Bewilligungsprozess für ein Vereinslokal zum gemeinsamen Konsumieren mindestens drei Monate («ordentliches Verfahren») plus 30 Tage Einspruchsfrist dauert, und das natürlich frühestens ab einem ausgearbeiteten

Baubewilligungs-Gesuch, welches wiederum erst nach Unterzeichnen des Mietvertrags überhaupt erstellt werden kann. Dann muss die Lokalität zunächst dem Stadtrat gemeldet werden, und anschliessend dem BAG. Erst 30 Tage nach dieser Meldung darf der erste Konsum stattfinden.

Ab dem Zeitpunkt, an dem wir eine geeignete Räumlichkeit finden, wird es also mindestens ein halbes Jahr dauern. Da die Studie nur für drei Jahre ausgelegt ist, drängt diese Aufgabe.

Desweiteren hat uns die Stadt bei dieser Sitzung dringend empfohlen, eine Person zu suchen, die uns im Bewilligungsprozess unterstützen kann. Einen entsprechenden Architekten haben wir mittlerweile gefunden.

Erstgespräch mit Architekt und Lüftungs-Fachplaner

Ausserdem haben wir mit einem Experten bezüglich Lüftungsanlagen telefoniert. Hierbei wurde klar, dass wir eine Lokalität

finden müssen, die bereits Zuluft und Abluft hat, und wir dann noch einen geeigneten Umluft-Umwälzer brauchen – Kostenpunkt mehrere tausend Franken...

Schulungen im Februar und April

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) haben für alle Social Clubs und Apotheken zwei Schulungen veranstaltet. Durch die Teilnahme an den Schulungen erhält man ein Zertifikat, welches später zum legalen Verkauf von Studien-Cannabis berechtigt.

Bei der ersten Schulung ging es um die Ziele der Studie, die Methodik, Dauer, Datenerhebung sowie die Aufnahme und Zulassung der Teilnehmenden. An der zweiten Schulung ging es um Cannabis als Freizeitdroge, Produktarten und Inhaltsstoffe, Risikominderung und Safer Use sowie die Früherkennung bei riskantem Konsum.

Alle fünf Aktiven im Social Club-Projekt dürfen damit offiziell Studien-Cannabis verkaufen!

Kick-Off Apéro Anfang März

Am 1. März hat die Stadt einen Kick-Off Apéro veranstaltet, wo wir uns mit den anderen Social Club-Betreiberinnen und -Betreibern vernetzen konnten. Diese stehen vor den gleichen Herausforderungen wie wir: Lokalitäten sind schwer zu finden, die genauen Anforderungen und Prozesse sind nach wie vor nicht ganz klar.

BAG bewilligt Ende März

Überraschend verkündete die Stadt Zürich in einer Medienmitteilung am 22. März 2023 die Ausstellung der Bewilligung durch

das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Einen Tag später, im Tagesanzeiger vom 23. März war unsere Sonia auf dem Cover zu sehen. Eine solche Berichterstattung in den Medien schlägt sich auch in den Zugriffszahlen nieder: Am 23. März konnten wir 432 Besucherinnen und Besucher auf unserer Website verzeichnen. Im Schnitt sind es sonst normalerweise etwa 200 pro Tag.

Umfrage zum Bedarf

Nach Erhalt der Bewilligung haben wir eine Umfrage unter den Interessierten auf unserer Warteliste durchgeführt, um deren Bedürfnisse genauer zu erfahren und wieder ein Lebenszeichen zu erhalten. Daher können wir den Bedarf nun besser einschätzen.

Aktuell, bei 58 Mitgliedern, ergibt der ermittelte Bedarf 32 Abholungen pro Woche, die wir locker alle an einem Samstag durchführen könnten. Selbst 50 oder 100 Abholungen sollten kein Problem darstellen.

Anbau gestartet

Die beiden Produzenten SwissExtract und Pure Production sind nun am Anbauen. Innerhalb der nächsten Monate wird geerntet, verarbeitet und konfektioniert, bis schliesslich im August die ersten Bestellungen durch die Produzenten ausgeliefert werden sollen.

Aufnahmegespräche

Im April haben wir 44 Gesprächstermine angeboten, im Mai über 50. Bei diesen Einzelgesprächen tragen wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die «Züri Can»-

Studiensoftware der Stadt ein (Name, E-Mail und Telefonnummer). Die Software leitet uns dann durch einen Screening-Fragebogen und im Anschluss müssen wir einen THC-positiven Urintest durchführen und dokumentieren, bei Frauen auch einen negativen Schwangerschaftstest.

Wer einen Eindruck davon bekommen will, wie aufwändig die Teilnahme an der Studie ist, kann sich auf stadt-zuerich.ch/cannabis-projekt unter «Anmeldung für die Studienteilnahme» die sieben Schritte (!) ansehen und die verlinkte Studieninformation (acht Seiten!) lesen.

Abgesehen von den zahlreichen Bedingungen und Einschränkungen der Studie gibt es für die Teilnehmenden auch bei uns viel Vorarbeit zu leisten, bevor sie überhaupt einen Termin für das Gespräch buchen können. Vor dem Buchen muss die Person den Bedingungen der Studie zustimmen, die Studieninformation lesen, sich verbindlich anmelden und über unseren Shop den Mitgliederbeitrag für ein Jahr im Voraus via TWINT bezahlen. Mit diesen Schritten sind dann alle Weichen gestellt für den Cannabis-Kauf ab August.

Ausblick: Studienausweise und Verkaufsstelle

Die Studienausweise für die Teilnehmenden stellt die Stadt nicht sofort aus. Stattdessen bekommen wir im Juni die erste Ladung Studienausweise gesammelt zugeschickt. Wir werden diese dann aufbewahren und beim ersten Cannabis-Verkauf aushändigen.

Für den Juni geplant ist auch eine wichtige

Eingabe an Stadtrat Hauri: die Einverständniserklärung zu den Standorten der Social Clubs bzw. deren Verkaufsstelle. Wir planen derzeit, den Verkauf aus unserem Büro in der Quellenstrasse 25 durchzuführen, zumindest bis wir eine eigene Location für unser Vereinslokal haben.

Ausblick: Verkaufsstart Ende August

Durch die lange Verzögerung der BAG-Bewilligung ist der Verkaufsstart immer weiter nach hinten gerutscht. Der aktuell geplante Verkaufsstart ist Ende August, also nach den Sommerferien.

Sobald der Verkauf anläuft, ändert sich die finanzielle Lage unseres Social Club-Vereins drastisch. Selbst wenn sich kein einziges neues Mitglied mehr anmeldet und wir nur mit 50 Studienteilnehmenden starten, würden wir mindestens eine Marge von 3'000 Franken pro Monat erwirtschaften – konservativ geschätzt. Sofern sich die Bedarfs-Angaben der Mitglieder grosszügig bewahrheiten, könnte die Marge fast doppelt so hoch ausfallen.

Damit werden wir als Hauptausgabe unser Vereinslokal anmieten, einrichten und betreiben. Insbesondere am Anfang kommen hohe Ausgaben auf uns zu, etwa durch eventuell nötige Umbauten oder die Installation einer Lüftungsanlage.

Weitere Infos zu diesem Projekt:

► hanfstueb.li

Weitere Infos zu den Pilotprojekten im Allgemeinen:

► hanflegal.ch/pilotprojekte

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

Rund 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit.
Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen.
Bei Vereinen vereinbaren wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.
Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg
026 321 24 51, kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey
021 922 52 89, kayashop.ch

2000

Metamount Schweiz AG

Arnold Baumgartner-Str. 11, 2540 Grenchen
032 510 12 77, metamount.ch
info@metamount.ch

3000

Verein CannaSwissCup

Postfach 627, 3000 Bern 22
079 616 00 07, cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

Fourtrenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18, fourtwenty.ch

CannaTrade.ch AG

Lorrainestrasse 13, 3013 Bern
031 398 02 35, cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

Herba di Berna AG

Wankdorffeldstrasse 104, 3014 Bern
031 503 12 22, herbadiberna.ch
info@herbadiberna.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern
ighanf.ch, info@ighanf.ch

► Fortsetzung auf den nächsten Seiten

Fourtwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07, sales@fourtwenty.ch

Cannerald AG

Kirchgasse 30, 3312 Fraubrunnen
cannerald.ch

AlohaGreen

Unterbälliz 23, 3661 Uetendorf
alohagreen.swiss@gmail.com

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348, 4005 Basel
sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138, 4053 Basel
visionofhemp.ch

CBD TEMPEL KLG

Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz
079 321 23 23
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

Pure Production

Etmatt 273, 4314 Zeiningen
061 853 72 72, pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, 4500 Solothurn
032 621 89 49, nachtschatten.ch

5000

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig
056 491 15 59, www.hanfmuseum.ch

Zauber-Blüten Grow & Headshop

Schellenhausstrasse 4, 5620 Bremgarten
076 339 06 95, zauber-blueten.ch
info@zauber-blueten.ch

6000

Artemis GmbH

Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern
041 220 22 22, artemisluzern.ch
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, canny.ch

8000

Inosan GmbH

Sihlberg 36, 8002 Zürich
cbddiscounter.ch

Green Passion

Badenerstrasse 249, 8003 Zürich
greenpassion.ch,
kontakt@greenpassion.ch

hanfsamen.ch

Aemtlerstrasse 152, 8003 Zürich
hanfsamen.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich
medcan.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growthshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Plantal GmbH

Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich
plantal.ch, hello@plantal.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22, holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur
052 212 14 50, tamar.ch, info@tamar.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, tamar.ch, filiale@tamar.ch

cgull GmbH

Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur
079 963 15 63, cgull.ch, mail@cgull.ch

Tamar Growthshop

Dorfstrasse 12, 8471 Rutschwil
052 232 47 58, tamargrow.ch
info@tamargrow.ch

CBDX / WEEDX

Ifangstrasse 12 A, 8603 Schwerzenbach
044 940 35 35, cbdx.ch, info@cbdx.ch

Holos GmbH

Samstagerstrasse 105, 8832 Wollerau
044 786 14 19, holos.ch

9000

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
071 220 88 48, breakshop.ch
info@breakshop.ch

► hanflegal.ch/firmenliste

Werde Mitglied!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.



Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf hanflegal.ch/spende

Mitgliedertreffen

Die Treffen finden an Freitagabenden statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor dem Treffen.

Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: hanflegal.ch/agenda

Links zu Social Media

facebook.com/vereinlegalizeit
twitter.com/VereinLegalize
instagram.com/vereinlegalizeit

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25
8005 Zürich

hanflegal.ch
li@hanflegal.ch
079 581 90 44